

Beschlussvorschlag

zur Änderung der Entschädigungsfestsetzungen
für den Kassenvorstand und die Geschäftsführung der Wildschadensausgleichskasse des
Landkreises Nordwestmecklenburg vom 17.03.2016

Der Vorstand der WSAK-NWM schlägt der Mitgliederversammlung vor, die
Entschädigungsfestsetzungen im Punkt 3. wie folgt zu ändern:

Mitarbeiter der Geschäftsführung der Kasse erhalten ein monatliches Gehalt in Höhe von
200,00 €. (**10,00 €/h x 20 Std. / Monat**).

Diese Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2017 in Kraft.

Begründung:

Ab dem 01.01.2017 ist der gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitgeber von 8,50 €/h auf
8,84 €/h angehoben worden.

Mit der Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 17.03.2016 an die Mitarbeiter der
Geschäftsstelle 8,50 €/h zu zahlen, verstoßen wir seit dem 01.01.2017 gegen dieses Gesetz.
Auch hat sich in der Arbeit herausgestellt, dass der festgesetzte Zeitumfang für die durch
die Mitarbeiterin abzuarbeitenden Aufgaben sehr eng bemessen ist.

Aus diesem Grunde schlägt der Vorstand vor, der Mitarbeiterin rückwirkend ab dem
01.01.2017 einen Stundenlohn von 10,00 €/h auszuzahlen.

Kassenvorsteher

Vorstandsmitglied

Grevesmühlen, den 20.04.2017